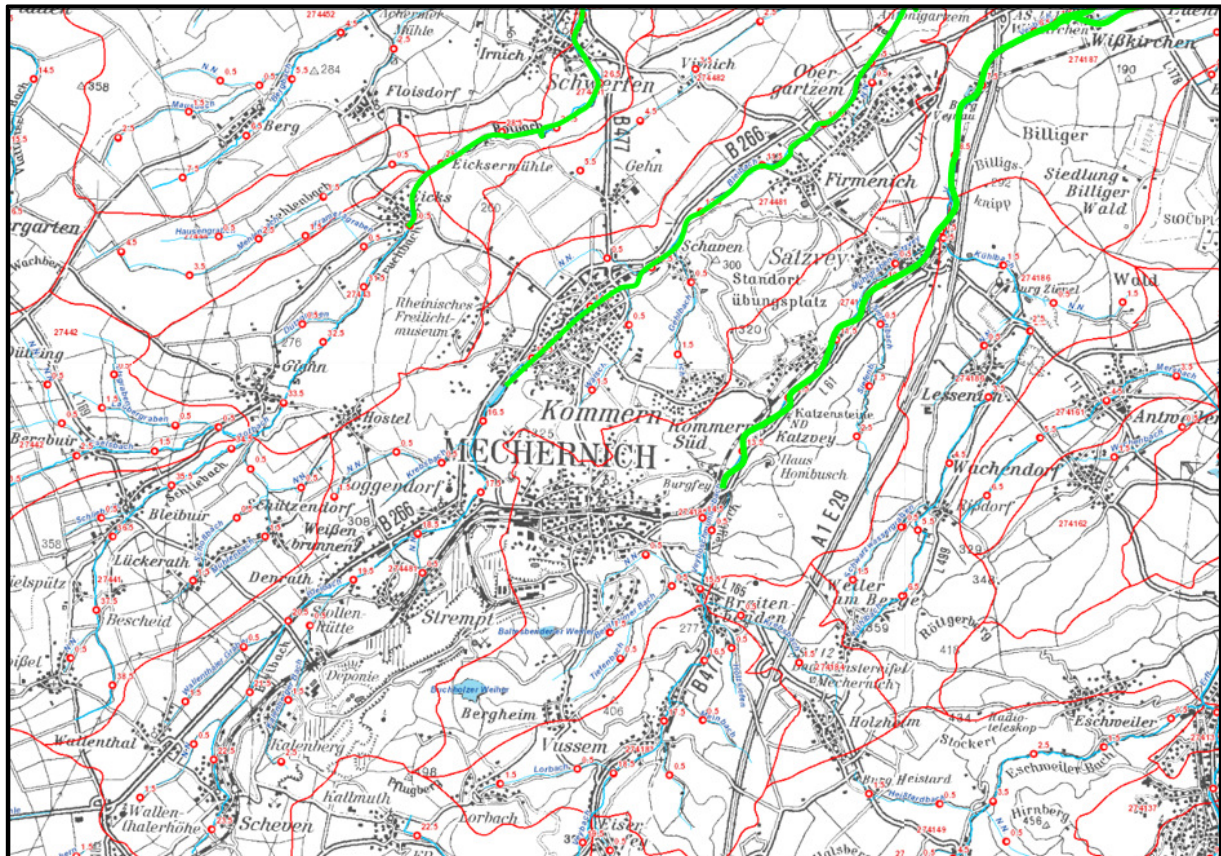


Internetauftritt

Stadt Mechernich

Gewässer

Die Stadt Mechernich und der Erftverband sind für die Unterhaltung und somit den Hochwasserschutz der im Stadtgebiet vorkommenden Gewässer lt. Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz zuständig. Die Stadt Mechernich ist dabei für 146 km Gewässer zuständig (s.u. hellblaue Markierung). Die Unterhaltung der Unterläufe des Rotbachs (ab Eicks (Brücke K20) in Richtung Schwerfen), des Bleibaches (ab dem Auslauf Mühlensee in Richtung Obergartzem) und des Veybaches (ab dem Burgveyer Stollen in Richtung Satzvey) ist an den Erftverband übertragen worden – der Erftverband ist hier für rd. 14km zuständig (siehe grüne Markierung). Die roten Linien stellen die Einzugsgebietsgrenzen der Gewässer dar.



Starkregen mit Hochwasser (Überschwemmungen) und Sturzfluten mit Überflutungen

Bedingt durch die Klimaveränderungen häufen sich seit einigen Jahren Unwetter mit Starkregen in Deutschland. Diese führen vermehrt zu Hochwasserlagen an Bächen und Flüssen (Hochwasser bzw. Überschwemmungen werden durch die über das Ufert tretende Gewässer ausgelöst). Zusätzlich werden durch die Starkregen aber auch Sturzfluten (innerhalb von Ortslagen spricht man von urbanen Sturzfluten) ausgelöst, sogar weit weg von Gewässern. Da diese extremen Niederschlagsmengen nicht schnell genug abfließen können oder der natürlichen Geländeform nach unkontrolliert ablaufen (wild abfließend), werden dann zwangsläufig

Wannen, Senken, Mulden, Tiefpunkte und im Wege stehende Hindernisse überflutet. Es kommt dann auch häufig zu einer Überlastung der Straßenentwässerung und der Abwasserkanäle, ebenso der Dach- und Hofentwässerung (Grundstücksentwässerung), gerade wenn durch hinzukommenden Hagel alle Abflüsse, Einläufe und Kanäle geradezu verstopft werden.

Starkregen und Hochwasser treten bei uns derartig plötzlich auf, sodass sie nicht rechtzeitig vorhergesagt werden können und es so gut wie keine Vorwarnzeiten gibt.

Informieren Sie sich deshalb frühzeitig bei der Unteren Wasserbehörde und der Stadt Mechernich (Fachbereich 1), ob sich Ihr Gebäude/Betrieb in einem möglichen Überschwemmungsgebiet befindet. Sie finden diese Informationen aber auch über die **Hochwassergefahrenkarte** und **Hochwasserrisikokarten** im Internet:

<https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/wasserwirtschaft/hochwasserinfos.php>

http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Gebietsansicht/TEZG_Erft

Hierbei sind die drei Hochwasserfälle zu unterscheiden:

HQ häufig: Hochwasser, was schon bei geringen Niederschlägen eintritt (z.B. alle 5-10Jahre, in der Regel nicht so relevant, da geringe Gefährdung)

HQ 100: Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre diese Stärke / Wasserstandshöhe / Flächenausdehnung erreicht (die in diesen Karten dargestellten überfluteten Flächen entsprechen auch in aller Regel den festgesetzten Überschwemmungsgebieten (Hochwasserschutzgebieten))

HQ extrem: Hochwasser, was unter äußerst extremen meteorologischen Bedingungen und somit ganz selten statistisch Auftritt, in der Regel wird ca. alle 1000 Jahre diese Stärke / Wasserstandshöhe / Flächenausdehnung erreicht. Diese Flächen entsprechen den größtmöglichen Überschwemmungsflächen, allerdings hat sich gezeigt, dass die Hochwasser der letzten Jahre sogar diese Marke vielerorts überschritten haben. So hat es im Stadtgebiet Mechernich sogar schon Niederschlagshöhen der Stärke eines 10.000jährigen Ereignisses in 2016 gegeben.

Die o.g. Hochwasser-Karten werden von der Bezirksregierung erstellt und alle 6 Jahre aktualisiert und angepasst. Dieser Karten decken die Gefahren an unseren Hauptgewässern ab – aufgrund der Zunahme der Starkregen ist davon auszugehen, dass hier also eine Gebietsausweitung für die Karten HQ extrem unausweichlich wird. Häuser und Bauten die zurzeit nur an diese Hochwasserzonen angrenzen können durch noch extremere Ereignisse dennoch auch durch Hochwasser geschädigt werden.

Sturzfluten und die mögliche Gefahr an Nebengewässern sind in diesen Karten nicht abgebildet – hierzu gibt es noch keine Kartenwerke. Hier sollte/muss sich der Anlieger selber mit der Örtlichkeit, dem Gelände und der möglichen Gefährdung vertraut machen.

Grundsätzliches zum Hochwasserschutz:

Hauptaufgabe beim Hochwasserschutz / Überflutungsschutz besteht für die Kommune in der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht (Vorsorge nach § 76 Abs. 2 WHG auf Grundlage eines HQ100 (= hundertjähriges Hochwasser) gemäß BGH-Urteil in Verbindung mit Kommunalem Haftungsrecht; Dr. Queitsch).

Der Schutz der privaten Anlagen ist primär zuerst vom Eigentümer zu leisten (hier gilt in letzter Konsequenz der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für Kommune, Erftverband aber auch den Anlieger) – siehe hierzu auch § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetzes: **„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.**

Wir bitten die Anlieger hier um Verständnis, Eigeninitiative, Vorsicht und vorausschauendes Handeln, da sich auch schon in vielen anderen Kommunen gezeigt hat, dass trotz aller Bemühungen kein absoluter Hochwasserschutz erzielt werden kann. Oftmals kann sich der Eigentümer durch eigene Vorkehrungen besser helfen und in Sicherheit bringen, als dies durch einen noch so intensiven Hochwasserschutz der Kommune möglich ist. Gleiches gilt auch für den Schutz vor Sturzfluten und Überflutungen. Auch kann es zu Katastrophenregen und Hochwasserereignissen kommen, die über den extremsten bisher vermuteten Ereignissen liegen – siehe hierzu zum Beispiel der Niederschlag vom 21.7.2016 in Mechernich mit einer statistischen Jährlichkeit bzw. Wiederholungswahrscheinlichkeit von 10.000 Jahren. Es gibt aber auch genügend andere Beispiele aus Bereichen von Bonn, Bottrop oder der Südeifel (an der Ahr), aber auch Bayern und Baden Württemberg. Umso wichtiger ist auch ein ausreichender Versicherungsschutz vor Elementarschäden für Gebäude und separat für den Hausrat.

Anregungen hierzu, auch zum Objekt- bzw. Gebäudeschutz, finden Sie auch auf den unten genannten Links der Internetseiten, insbesondere:

- <http://starkgegenstarkregen.de/schutzprojekte-und-vorbeugemaassnahmen/>
- <http://starkgegenstarkregen.de/>
- http://www.steb-koeln.de/Redaktionell/Downloads/Hochwasserschutz/steb_FAQ_geb%C3%A4udeschutz_mit_Grafiken.pdf
- www.elementar-versichern.nrw.de

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz / Überflutungen / Starkregen / Sturzfluten:

- [Flyer der Stadt Mechernich](#) (Wie verhalte ich mich bei Starkregen und Sturzfluten)
- <https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/wasserwirtschaft/hochwasserinfos.php>

Wetter- u. Notwarnungen:

www.dwd.de und www.katwarn.de

www.unwetterzentrale.de

Pegeldaten:

- www.lanuv.nrw.de

Gewässerdaten:

- www.elwasweb.nrw.de
- www.bbk.bund.de

Stark gegen Starkregen:

www.starkgegenstarkregen.de (eine sehr ausführliche und gut illustrierte Internetseite vom Lippeverband zu den Themen:

Das kann der Bürger gegen die Folgen von Starkregen tun.

<http://starkgegenstarkregen.de/schutzprojekte-und-vorbeugemassnahmen/>

Das können Kommunen gegen die Folgen von Starkregen tun.

<http://starkgegenstarkregen.de/was-konnen-kommunen-tun/>

Fragen und Antworten zu Starkregen und Sturzfluten:

<http://starkgegenstarkregen.de/fags/>

- Wissen und Hochwasserpass:
- <http://hochwasser-pass.com/>
- http://www.steb-koeln.de/Redaktionell/Downloads/Hochwasser-schutz/steb_FAQ_geb%C3%A4udeschutz_mit_Grafiken.pdf

Hier noch paar Infos und Tipps, was Sie bei den Unwetter mit Starkregen, Hochwasser und Überflutungen unbedingt beachten sollten:

Jedes Hochwasser- bzw. Starkregenereignis verläuft anders! Ziehen sie daher keine Rückschlüsse aus alten Vorfällen und rechnen Sie mit neuen Gefahren und Risiken.

Bitte beachten Sie, dass falsches Verhalten und Unterschätzung der Situation immer wieder zu Unfällen führen kann. Im Notfall geht Menschenrettung immer der Erhaltung von Sachwerten vor!

Ruhe bewahren und raus aus der Gefahrenzone! Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr – weisen Sie auch (ihre) Kinder auf die Gefahren hin:

- **Verlassen Sie tiefer gelegene Räume wie Keller, Souterrainwohnungen und Tiefgaragen - es besteht die Gefahr des Ertrinkens und des Stromschlags**
- Meiden Sie überflutete Straßen, Uferbereiche sowie Unterführungen, Tunnel und sonstige tiefer liegende Bereiche – sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto
- Suchen sie geschützte Räumlichkeiten in Ihrer direkten Umgebung auf - die Strömung kann extreme Kräfte entwickeln und dabei Menschen und Gegenstände mitreißen, auch bei geringen Wasserhöhen aufgrund hoher Fließgeschwindigkeiten.
- Verfolgen Sie die aktuelle Wetter- und Gefahrenlage über Radio, Internet etc. und geben Sie diese Informationen an Ihre Familie, Nachbarn und Freunde weiter.
- Achten Sie auf Durchsagen von Polizei und Feuerwehr. **Behindern Sie die Einsatzkräfte nicht und folgen Sie deren Anweisungen.**

Wie können Sie bei diesen Überschwemmungen und Überflutungen selber helfen?

- Unterstützen und informieren (z.B. Telefonkette) Sie bitte hilfsbedürftige Personen wie Kinder, ältere und kranke Menschen, **auch in direkter Nachbarschaft.**

- Bringen Sie diese bei Bedarf außerhalb des akut von Hochwasserbedrohten Gebietes in Sicherheit oder in überflutungssichere Geschosse
- Denken Sie auch an Nutz- und Haustiere!
- Stimmen Sie eigene Schutzmaßnahmen mit den Nachbarn und den behördlichen Maßnahmen ab und stellen Sie Ihre Ressourcen zur Verfügung (z.B. Tauchpumpe, Notstromaggregate).

Was könne Sie im Vorfeld, wenn sich z.B. die kritische Wetterlage wie Hitzegewitter abzeichnen, gegen Starkregenereignisse und Überflutungen tun?

- Sorgen Sie dafür, dass Strom und Heizung (Brenner, Therme usw.) in überflutungsgefährdeten Räumen abgeschaltet sind (Stromschlaggefahr!). Drehen Sie die Haupthähne für Gas und Wasser ab.
- Entfernen Sie Fahrzeuge aus der Gefahrenzone und parken Sie diese auf Anhöhen bzw. in ungefährdeten Gebieten.
- Stellen Sie Ihre persönlichen Dokumente und wichtige Sachen zusammen und halten Sie für eine eventuelle Evakuierung Ihr Notfallgepäck bereit.
- Laden Sie Ihr Mobiltelefon und halten Sie das Ladekabel oder einen Ersatz-Akku bereit.
- Halten Sie Sandsäcke und Schaltafeln zum Abdichten von Fenstern und Türen sowie ggf. auch Tauchpumpen und Flüssigkeitsabsauger **außerhalb** des Kellers bereit

Ständige Maßnahmen: Betreiben Sie Vorsorge indem Sie hochwassergefährdete Räumlichkeiten und Grundstücke angepasst nutzen:

- Installieren Sie elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizungsanlagen in höher gelegene Räume.
- Bewahren Sie Wertgegenstände, Wirtschaftsgüter und gefährliche Stoffe oder Chemikalien (z. B. Lacke, Farben, Pflanzenschutzmittel) nicht in den gefährdeten Räumlichkeiten/Arealen auf.
- Lagern Sie Gegenstände z.B. im Keller zumindest in ausreichender Höhe (Stahlregale sind vorteilhaft).
- Sichern Sie Heizöl- und Gastanks gegen Aufschwimmen, stellen Sie ggf. die Versorgung auf Gas aus dem Netz um.
- Sorgen Sie für eine Rückstausicherung am Schmutz- und Mischwasseranschluss, auch für den Regenwasseranschluss oft ratsam. Sorgen Sie für eine regelmäßig Wartung und Kontrolle der Rückstausicherungen (2 mal jährlich lt. Versicherung)
- Vermeiden Sie Grenzeinfassungen und sonstige Ablagerungen auf ihrem Grundstück die den Oberflächenabfluss und Gewässerabfluss verhindern und erschweren, weisen Sie auch die Nachbarn auf Schwachstellen und Hindernisse hin
- Halten Sie das Umland an Gewässern und Flutmulden von Abflusshindernissen wie Zäunen, Mauern, Holzstapeln, Ablagerungen, Aufschüttungen, usw. frei
- Beachten Sie auch, dass bei extremen Starkregen der öffentliche Kanal zurückstauen wird und Wasser aus den Straßeneinläufen und Schächten ausströmt und in Richtung Tiefpunkte / Straßentiefpunkte abläuft und diese überfluten kann
- Berücksichtigen Sie, dass bei Starkniederschlägen auch schon Ihre Dach- und Hofentwässerung (Dachrinne, Fallrohre, usw.) überlastet sein können, und dies zu Schäden an Haus und Hof führen kann, gerade wenn Hagel hinzukommt und alles verstopft
- Beachten Sie auch den Geländeverlauf, so können Sturzfluten aus Mulden, Hängen, Äckern und Waldgebieten ggf. direkt auf ihr Haus zufließen und zumindest die Tiefpunkte am Haus überfluten, ohne dass ein Gewässer in der Nähe ist.

Wann wähle ich den Notruf 112?

- Leben ist in Gefahr oder Menschen sind verletzt, weisen Sie beim Anruf unbedingt auf die Gefahr hin,
- Ihr Eigentum muss trotz der getroffenen Vorkehrungen geschützt werden oder ist stark beschädigt
- Gefährliche Substanzen, wie z.B. Heizöl oder Chemikalien, sind ausgetreten.
Bitte beachten **Sie**, dass die Feuerwehr leider nicht in Bagatellfällen kommen kann. Bei einer großen Anzahl von Notfällen kann es/wird es länger dauern, bis die Einsatzkräfte vor Ort sind. (Frischen Sie deshalb regelmäßig Ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse auf!)

Wichtige telef. Ansprechpartner im Störfall

Bei Problemen mit dem Kanal (Rückstau, Überflutung):
Bereitschaft der Stadtwerke: **0171-63 53 360**

Bei Störungen der Stromversorgung:
ene Kall: **02441/82-0**
bzw. RWE-Westnetz: **0800-41 122 44**

Bei Störungen der Gasversorgung:
e-regio: Telefon: **0800/32 23 222**

Bei Störungen der Wasserversorgung:
Bereitschaft der Stadtwerke: **0172-98 60 333 bzw.**
Verbandswasserwerk EU: **02251-79 150**

Bei festgestellten Gewässer- und
Bodenverunreinigungen die Untere
Wasserbehörde Kreis Euskirchen
über die Leitstelle: **112**

Sonstige dringende Fälle:
Ordnungsamt Stadt Mechernich: **0171-63 53 348**
Sonstige besonders dringende Fälle:
Leitstelle Euskirchen unter **02251-5036.**

Allgemeines zur Jährlichkeit bzw. Wiederholungszeitspanne:

Die Jährlichkeit gibt die statistische Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Hochwasser- oder Niederschlagsereignisses bezogen auf einen bestimmten Zeitraum an. So tritt dieses definierte Ereignis (z.B. Wasserspiegelhöhe, Niederschlagsmenge u.ä.) innerhalb dieses Zeitraumes einmal auf, als Beispiel:

Ein 100-jährliches Hochwasser HQ 100 tritt im statistischen Durchschnitt einmal in 100 Jahren auf. Die zugrunde liegenden Abflusswerte / Niederschlagswerte werden durch Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes und z.B. der Wasserwirtschaftsämter ermittelt und statistisch ausgewertet.

Ein Abwasserkanal, der z.B. nach der Jährlichkeit eines Niederschlagsereignisses von 5 Jahren für die Überflutung dimensioniert worden ist, wird somit alle 5 Jahre im statistischen Durchschnitt 1mal überflutet - das Wasser tritt dann am Schachtdeckel aus und dies kann dann zu einer Überflutung der Straße führen. Der Kanal selbst staut schon früher zurück, sodass die Grundstücksanschlussleitung auch zurückstauen bzw. überfluten können.

In der folgenden Tabelle sind die für unserer Region typischen und tlw. nach DIN- und Bauvorschriften zu verwendenden Jährlichkeiten zur allgemeinen Orientierung aufgelistet. Hieran lässt sich ermes- sen, wie schnell Stark- und Katastrophenniederschläge, die zuletzt Jährlichkeiten von 1.000 - 10.000 Jahre aufgewiesen haben, unserer technische Anlagen überlasten. Die Überlastung dieser Anlagen muss aber sogar sein, da die technischen Anlagen andernfalls unverhältnismäßig überdimensioniert und teuer wären. Dies stände in keinem wirtschaftlichen Verhältnis und widerspräche auch allen um- welttechnischen Aspekten.

| | |
|--|----------------------------|
| Einstau Abwasserkanal | 2 – 5 Jahre |
| Überflutung Abwasserkanal | 5 – 10 - (20) Jahre |
| Regenrückhaltebecken RRB: | 5 - 10 Jahre |
| Muldenversickerung u.ä.: | 5 Jahre |
| Überflutung Straßen außerhalb von Ortslagen | 1 Jahr |
| Unterführungen | 50 Jahre |
| Überflutung Straßen in Wohn- u. Gewerbe- gebieten (lt. BGH-Urteilen) | 25 - 30 Jahre |
| Dachrinnen und Fallrohre | rd. 10 Jahre |
| Brückenbauwerke und Durchlässe: i.d.R. | 50 - 100 Jahre |
| Brückenbauwerke Deutsche Bahn i.d.R. | 500 Jahre |
| naturnah ausgebaute Gewässer außer Orts | 1 - 5 Jahre |
| Talsperren Klasse 1 Höher 15m / Kla.2 kleiner 15m | 1.000 / 500 Jahre |
| Hochwasserrückhaltebecken: | 100 Jahre |

Hochwasserschutz (Vorsorge nach § 76 Abs. 2 WHG in der Regel) **100 Jahre**

Niederschlagsereignis vom 21.7.2016

Gemessen Kreismülldeponie Strempt mit Hochwasser an Blei-, Rot- u. Veybach besonders in Kommern
92mm in 90min

10.000 Jahre

Allgemeine Nutzungshinweise: Die Stadt Mechernich bemüht sich, dass die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen und Daten zutreffend sind. Eine Haftung oder Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten ist auszuschließen. Die Nutzung der Inhalte dieser Seite und der darin aufgeführten **Verlinkungen** erfolgt auf eigene Gefahr. Auch sind nicht alle Empfehlungen auf den **verlinkten Seiten** (z.B. der Stadt Köln und des Lippeverbandes wie z.B. die Entsiegelung oder Versickerung) für das Stadtgebiet Mechernich anwendbar bzw. zu empfehlen und zielführend. Hier bedarf es auch der individuellen Abstimmung auf die eigene Situation und die örtlichen geologischen, topographischen, meteorologischen wie hydrologischen Verhältnisse.